

## Windpark Lußhardt

### Errichtung und Betrieb von zehn Wind- energieanlagen auf Gemarkungen der Stadt Waghäusel und der Gemeinden Bad Schönborn und Kronau

Wirsol Windpark Lußhardt GmbH & Co. KG

Projektkurzbeschreibung – Vorantrags-/Scoping-Termin



#### **ALTUS AG**

Kleinoberfeld 5 • 76135 Karlsruhe  
Telefon: 0721 626 906-0  
Telefax: 0721 626 906-199  
E-Mail: [info@altus-ag.de](mailto:info@altus-ag.de)

Projekt Nr.	Typ	Datum
5.17.006	Bericht	09. Mai 2019

Version	Ansprechpartner
1	S. Schunter (WIRSOL) / S. Alte (ALTUS AG)

## **1 EINLEITUNG**

Windenergie ist eine der erneuerbaren Energieformen, die aufgrund ihrer Umwelt- und Klimaverträglichkeit, der Schaffung von nachhaltiger Wertschöpfung und Arbeitsplätzen sowie der günstigen Gestehungskosten eine Schlüsselrolle beim unumgänglichen Umstieg auf eine umwelt- und klimaschonende Energieversorgung spielt. Energie aus Wind trägt damit entscheidend dazu bei, die Zielsetzungen des Klima- und Umweltschutzes in Form einer Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund plant die ALTUS AG im Auftrag der Wirsol Windpark Lußhardt GmbH & Co. KG, einer 100%igen Tochter der Wircon GmbH, Waghäusel, die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit zehn Windenergieanlagen am Standort Waghäusel/ Bad Schönborn/ Kronau, Landkreis Karlsruhe, Baden-Württemberg.

## **2 PLANUNG**

Der geplante Windparkstandort liegt westlich der Autobahn A5 zwischen Bruchsal und Walldorf auf Höhe der Anschlussstelle Kronau. Die derzeitige Planung umfasst zehn Windenergieanlagen (WEA). 4 WEA liegen auf Gemarkung Kirrlach (Stadt Waghäusel), 2 WEA auf Gemarkung Langenbrücken (Gemeinde Bad Schönborn) und 4 WEA auf Gemarkung Kronau (Gemeinde Kronau). Die Windenergieanlagen liegen mindestens 1,2 km südlich von St. Leon Rot, 2 km westlich von Kronau, 3 km westlich von Bad Schönborn, 3 km nord-östlich von Hambrücken und 2 km östlich von Waghäusel (Kirrlach). Der Standort liegt in der Rheinebene auf einer durchschnittlichen Geländehöhe von 105 m üNN und ist komplett bewaldet. Die Waldflächen befinden sich vollständig im Eigentum des Forst BW.

Die Erschließung der nördlichen und der südlichen Teilparkfläche erfolgt über die Landesstraße L555 in ca. 700 m Entfernung zur Autobahnanschlussstelle Kronau (siehe Übersichtspläne in beigefügter Projektvorstellung).

Als WEA-Typ ist eine Anlage der neuesten Generation vorgesehen, die

- **Nordex N149/4.0-4.5 MW mit 164m Nabenhöhe.**

Aktuell ist geplant den erzeugten Windstrom in ein bestehendes Netz des Betreibers Netze BW GmbH einzuspeisen. Die Ermittlung eines geeigneten Netzverknüpfungspunkts ist derzeit in Bearbeitung.

### **3 PLANUNGSRECHT**

Für die Stadt Waghäusel liegt seit 2014 ein rechtskräftiger Teilflächennutzungsplan für Windenergie vor, welcher zwei Konzentrationszonen für die Planung von Windenergieanlagen ausweist.

Der Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau war vom 21.01.2019 bis zum 22.02.2019 in der Offenlage und weist eine gemeinsame Fläche zur Nutzung für Windenergie auf Gemarkungen beider Gemeinden aus.

Die geplanten Anlagen befinden sich in den rechtskräftigen bzw. in Aufstellung befindlichen Eignungsflächen der oben genannten Teilflächennutzungspläne.

### **4 VORBEREITUNG IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHES GENEHMIGUNGSVERFAHREN**

Gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), hier: Nr. 1.6.2 „Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen“ Spalte 2, in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall durch die zuständige Genehmigungsbehörde erforderlich. Die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall berücksichtigt u. a., ob durch das beantragte Vorhaben möglicherweise erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Sechs von zehn WEA-Standorten liegen im FFH-Gebiet „6717-341 Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen zeigen bei den erfassten Fledermausarten Vorkommen von FFH-Anhang-II-Arten.

Da nachteilige Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft nicht auszuschließen sind, wird von Seiten des Vorhabenträgers auf die Durchführung einer UVP-Vorprüfung verzichtet und nach § 7 Abs. 3 UVPG eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt.

Der Vorhabenträger beantragt damit auch die Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 10 BImSchG (d.h. ein förmliches Genehmigungsverfahren, das mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist).

## **WINDPARK LUßHARDT-ANTRAG AUF IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNG HIER: VORANTRAGSKONFERENZ MIT SCOPING-TERMIN**

Die zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Karlsruhe.

Zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist vom Vorhabenträger vorgesehen, die nachfolgend aufgeführten Gutachten beim Landratsamt Karlsruhe einzureichen:

- Gutachten Immissionen:
  - Schallgutachten
  - Schattenwurfprognose
- Gutachten Natur und Landschaft:
  - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht)
  - Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl.:
    - Sichtbarkeitsanalyse
    - Visualisierungen
  - FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Gutachten Tiere:
  - Ornithologisches Fachgutachten
  - Fledermaus-Fachgutachten
  - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG (SaP)
- Sonstige Gutachten:
  - Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Lußhardt (Turbulenzgutachten)
  - Eisfallgutachten
  - Baugrundgutachten
  - Hydrogeologische Stellungnahme

### **5 ZWECK DES TERMINS**

Grundsätzlich soll die zuständige Genehmigungsbehörde den Vorhabenträger gemäß § 2 Abs. 2 der „Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)“ im Hinblick auf die Antragstellung beraten.

**WINDPARK LUBHARDT-ANTRAG AUF IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNG  
HIER: VORANTRAGSKONFERENZ MIT SCOPING-TERMIN**

Darüber hinaus hat die Behörde bei UVP-pflichtigen Vorhaben den Vorhabenträger frühzeitig über Inhalt und Umfang der voraussichtlich nach den §§ 3 bis 4e der 9. BImSchV beizubringenden Unterlagen bzw. nach § 16 des UVPG beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens zu unterrichten sowie vor der Unterrichtung eine Besprechung mit den zu beteiligenden Behörden bezüglich Inhalt und Umfang der Unterlagen zu ermöglichen (§ 2a Abs.1 9. BImSchV und § 15 UVPG).

Eine Vorstellung des Projektes in der Öffentlichkeit ist am Dienstag, den 25. Juni 2019 geplant.

Zur Beratung im Hinblick auf die Antragstellung und Besprechung der Inhalte und Umfang der beizubringenden Unterlagen für den Genehmigungsantrag und die Umweltverträglichkeitsprüfung (Vorantragskonferenz mit Scoping-Termin) wurde als Termin der 03. Juli 2019 vorabgestimmt.

Karlsruhe, den 9. Mai 2019

**WIRSOL Windpark Lußhardt  
GmbH & Co. KG**

  
Simon Schunter  
(Geschäftsführer)

**ALTUS AG**

  
i. V. Susanne Alte  
(Projektleitung)

Anlage: Projektvorstellung